

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Hansjürgen Doss, Peter Rauen, Ernst Hinsken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksachen 14/3870, 14/4603 –

Chancen des Mittelstandes in der globalen Wirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- Der Steuerreform I muss bald eine Steuerreform II folgen. Die Steuerreform I hat ein Signal für die Handlungsfähigkeit der deutschen Politik gesetzt, ist aber nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der Deutsche Bundestag hält eine von oben verordnete Steuerreformpause bis zum Jahre 2006 angesichts des schnellen wirtschaftlichen Wandels für ein falsches Signal. Statt dessen müssen weitere Steuersenkungen und vor allem eine radikale Steuervereinfachung angegangen werden. Eine Steuerreform II ist innerhalb der nächsten Legislaturperiode umzusetzen. Im Mittelpunkt der Steuerreform II muss der Übergang zu einem einfachen Stufentarif mit Steuersätzen von 15 Prozent, 25 Prozent und in der Spitze 35 Prozent stehen. Von Vereinfachungen im Einkommensteuerrecht profitieren insbesondere mittelständische Unternehmen, die nur selten über Möglichkeiten und Kapazitäten für Steueroptimierungsstrategien verfügen. Deshalb wird im Zuge einer Steuerreform II auch ein radikaler Abbau steuerlicher Ausnahmeregelungen und eine einheitliche Besteuerung der Einkommen von Gewerbebetrieben, Freiberuflern sowie Land- und Forstwirten zu verwirklichen sein;
- das Arbeitsmarktrecht ist mittelstandsfreundlich zu reformieren. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, die Einführung gesetzlicher Öffnungsklauseln im Tarifvertragsrecht durch Streichung des Tarifvorbehalts in § 77 BetrVG zu ermöglichen. Dadurch wird die Möglichkeit, zu freiwilligen Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Beleg-

schaft über Lohn- und Arbeitszeiten zu kommen, entscheidend verbessert. Zugleich fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, das Günstigkeitsprinzip (§ 4 Absatz 3 TarifVG) zu erweitern. Wenn 75 Prozent der Beschäftigten dies wollen, müssen zukünftig auch Lohn- und Arbeitszeitgeständnisse möglich werden, um Arbeitsplätze zu sichern. Auch der Tendenz von Verbandsklagen ist im Arbeitsrecht gesetzlich entgegenzutreten. Schließlich ist die Möglichkeit zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen abzuschaffen. Dies kommt dem Mittelstand besonders entgegen, da in der Vergangenheit Allgemeinverbindlichkeitserklärungen vor allem in Branchen mit einer hohen Zahl von Kleinbetrieben abgegeben wurden. Nur durch eine Abschaffung solcher Allgemeinverbindlichkeitserklärungen kann der Druck auf die Tarifparteien erhöht werden, bei ihren Abschlüssen die Interessen kleinerer Unternehmen stärker zu berücksichtigen;

- den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Juli 2001 von 6,5 auf 5,5 Prozent zu senken. Die positive konjunkturelle Entwicklung und das altersbedingte Ausscheiden vieler Erwerbstätiger aus dem Berufsleben führen zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit, zu einer Verringerung der Leistungsverpflichtungen und zu einem geringeren Bedarf an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Mittelfristig müssen die Kann-Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit vollständig aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Aber schon jetzt ergibt sich ein deutlicher Spielraum für eine Beitragssetzung. Eine Absenkung um einen Prozent-Punkt bedeutet eine Entlastung der Beitragszahler um rd. 13 Mrd. DM. Aufgrund der Verringerung der Lohnnebenkosten würde sich eine unmittelbar positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt ergeben;
- die im Kabinett verabschiedete Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes vollständig zurückzuziehen. Insbesondere die Absenkung der Schwellenwerte ist mittelstandsfeindlich, die Kosten belasten überproportional kleinere und mittlere Unternehmen und die Ausweitung von Mitbestimmungsritualen aus den 70er Jahren passt nicht zu modernen Entscheidungsabläufen in Unternehmen im Zeitalter der Netzwerk-Ökonomie;
- den Mittelstand zielgerichtet von Bürokratielasten zu befreien. Insbesondere sollte die Bundesregierung demnächst konkrete Maßnahmen ergreifen, um längere Erhebungsfristen beim Steuereinzug und großzügigere Abschneidegrenzen bei der amtlichen Statistik vorzusehen. Darüber hinaus sind die monatlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen abzuschaffen. Schließlich ist eine einheitliche und behördenübergreifende Verdienstbescheinigung zu entwickeln. Derzeit existiert ein Nebeneinander von weit über 20 unterschiedlichen Verdienstbescheinigungen für über 60 Anforderungsgründe. Künftig ist außerdem jede Neuregelung, die zu einer Verlagerung von Verwaltungsarbeiten auf Unternehmen führt, mit einer Vergütungsverpflichtung für den Staat zu koppeln;
- die Belange des Mittelstandes bei der Bildungspolitik, insbesondere der Berufsbildung, stärker zu berücksichtigen. Künftig müssen die Ausbildungsordnungen generell die Bereitstellung von Verbundausbildungsplätzen durch mehrere Ausbildungsbetriebe zulassen. Grundsätzlich sollten außerdem einfachere, zweijährige Ausbildungsberufe geschaffen werden, um insbesondere die Integration von theorieschwächeren Jugendlichen durch solche stärker praxisorientierten Berufe zu fördern. Weiter müssen die Berufsschulzeiten flexibler entsprechend regionaler und branchenmäßiger Besonderheiten organisiert werden;
- die Ökosteuer in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung aufgrund ihrer mittelstandsfeindlichen Wirkung unverzüglich auszusetzen. Die mittelstandsfeindliche Wirkung ergibt sich insbesondere durch die Kombination aus zu-

mutbarer Eigenbelastung (Sockelbetrag), konstanter Ermäßigung des Steuersatzes um 80 v. H. oberhalb des Sockelbetrages und der Vergütung in Sonderfällen nach § 25a MineralölsteuerG. Die Annahme der Bundesregierung, dass nicht produzierende Unternehmen wie z. B. Handelsunternehmen oder Dienstleistungsunternehmen im Regelfall nicht im Wettbewerb zu ausländischen Konkurrenten stehen, und deshalb höher belastet werden könnten, ist in dieser Allgemeinheit falsch und bedeutet im Ergebnis eine elementare steuerliche Diskriminierung gerade des Mittelstandes;

- die gesetzlichen Regelungen gegen die sog. Scheinselbständigen unverzüglich aufzuheben. Das Gesetz gegen die sog. Scheinselbständigkeit verhindert die Gründung von Existenzen, der Abgrenzungskatalog ist nicht handhabbar und eine dynamische Entwicklung im Mittelstand wird gebremst. Im Ergebnis entstehen weniger Arbeitsplätze und werden auch die Sozialkassen nicht entlastet.
- den § 23 Abs. 1 Satz KSchG so zu ändern, dass nur Betriebe mit mehr als zehn Arbeitnehmern unter das Gesetz fallen.

Die Inhaber kleiner Betriebe haben Schwierigkeiten bei der Anwendung des komplizierten Kündigungsrechts, so dass sie teilweise schon aus diesem Grund von Einstellungen Abstand nehmen. Diese Betriebe werden zudem durch langwierige Kündigungsschutzverfahren oder zur Abwendung dieser Verfahren geleistete Abfindungen wirtschaftlich erheblich mehr belastet als größere Betriebe. Sie können vielfach aus finanziellen Gründen keine Abfindungen zur Vermeidung von Kündigungsschutzprozessen anbieten. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass kleine Betriebe häufig kaum Reserven bilden können und deshalb Schwankungen der Auftragslage durch personalwirtschaftliche Flexibilität ausgleichen müssen.

Bei den kleineren Unternehmen handelt es sich zudem vielfach um Unternehmen in der Existenzgründungsphase, die zu zusätzlichen Einstellungen ermutigt werden und von tatsächlich und psychologisch einstellungshemmenden Vorschriften nicht zu sehr eingeschränkt sein sollen. Da die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl in neu gegründeten Betrieben bei 5,3 Arbeitnehmern liegt und in den ersten sieben Jahren nach der Gründung auf 11,8 Arbeitnehmer ansteigt, erscheint auch aus diesem Grund eine Heraufsetzung des Schwellenwertes auf zehn Arbeitnehmer gerechtfertigt;

- das sogenannte Bündnis für Arbeit aufzulösen und die Facharbeiten in die dafür zuständigen Fachministerien zurückzuverlagern. Im Bündnis für Arbeit ist der Mittelstand nicht vertreten, und die bisherigen Regelungen haben sich vielfach als mittelstandsfeindlich erwiesen. Über betriebliche Abläufe sollten nicht Verbandsfunktionäre entscheiden, sondern nur die Unternehmen vor Ort. Das gilt insbesondere für den Mittelstand, dessen Belange von keiner der im Bündnis für Arbeit beteiligten Parteien bisher ernsthaft und sachverständig vertreten wurden.

Berlin, den 13. März 2001

Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann

Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting

Detlef Parr
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Der Mittelstand ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Über zwei Drittel aller Beschäftigten arbeiten in mittelständischen Betrieben. Während Großbetriebe Arbeitsplätze reduzieren, bauen kleine und mittlere Betriebe auch in konjunkturell schlechteren Zeiten kontinuierlich neue Jobs auf. Gerade mittelständische Unternehmen fungieren als Antriebskräfte des Wettbewerbs und zwingen behäbige Großunternehmen zu Innovationen. 99,6 Prozent aller mitsteuerpflichtigen Unternehmen werden in Deutschland zum Mittelstand gerechnet. Mittelständische Unternehmen erbringen weit über 80 Prozent der Ausbildungsleistung in Deutschland. Ein besonderes Verdienst kommt hierbei den Handwerksbetrieben zu, die allein über 40 Prozent der Ausbildungsplätze stellen.

Der Mittelstand muss deshalb Bedingungen vorfinden, die es ihm ermöglichen, seine Potentiale im Interesse von Gesellschaft und Wirtschaft voll zu entfalten.

Der rasante technologische Wandel und die zunehmende Globalisierung stellen gerade kleine und mittlere Unternehmen vor besondere Herausforderungen. Einerseits muss der Mittelstand sich selbst für das Zeitalter der Internet-Ökonomie fit machen. Andererseits sind Start-Ups selbst klassische mittelständische Unternehmen. Die dynamische Entwicklung der Internet-Ökonomie wird gerade von kleinen innovativen und beweglichen Einheiten getragen, die Sendboten einer neuen Unternehmenskultur für die gesamte Volkswirtschaft sind.

Der zentralen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Rolle, die der Mittelstand in Deutschland spielt, muss mit einer entsprechend ausgerichteten Politik Rechnung getragen werden.